



6307



Anleitung

zur

Ablösung der Wald-Servituten

sowie

zur Theilung gemeinschaftlicher Wälder und
Zusammenlegung einzelner Forstgründe

mit besonderer Rücksicht auf die Preussische Gesetzgebung.



Von

Dr. W. Pfeil,

Königlich Preussischem Ober-Forstrathe, Director der Königlich höhern Forst-Lehranstalt
in Neustadt-Eberswalde, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub,
des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens und Commandeur des Königlich Sardinischen
Maurizius- und Lazarus-Ordens.

Dritte, mit Rücksicht auf die Preussische Gesetzgebung bis zum Jahre
1854 gänzlich umgearbeitete Auflage.

Berlin.

Verlag von Veit u. Comp.

1854.



Vorrede zur dritten Auflage.

Die besonders durch das Gesetz vom 2. März 1850 sehr geänderte Gesetzgebung in Bezug auf die Gemeinheitstheilung in Preußen, machte es nöthig, daß die im Jahre 1844 von dem Verfasser herausgegebene Anleitung geändert wurde, da sie in wesentlichen Punkten nicht mehr passend und zugleich unvollständig war. Er ergriff diese Gelegenheit, um die ganze Schrift umzuarbeiten und für die praktische Benutzung brauchbarer zu machen, zugleich auch die Ansichten zu entwickeln, nach denen, wie er glaubt, die Gesetzgebung in Bezug auf diesen Gegenstand überhaupt geregelt werden muß.

Um mehr Raum zu gewinnen und die Gegenstände specieller behandeln zu können, welche dem Forstwirth besonders angehen, ist gegen die früheren Auflagen vieles weggelassen, was ihn nicht direct berührt. Eben so ist auch mehr das Verfahren vorgezeichnet, was in den verschiedenen Fällen eintreten muß, als das rein Technische, um es durchzuführen, vollständig gelehrt worden, weil vorausgesetzt wird, daß diejenigen Forstwirthhe, welche sich